



Verkehrsclub Deutschland (VCD)
Regionalverband Südbaden

c/o Dr. Annette Uhlmann
Finkenweg 55
79312 Emmendingen
annette.uhlmann@vcd-suedbaden.de



BUND
Kreisverband und Ortsgruppe
Emmendingen

c/o Thomas Forst
Holbeinstraße 33
79312 Emmendingen
t-forst@gmx.de

10. September 2025

Herrn Regierungspräsidenten
Carsten Gabbert
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

Kreisverschuldung und Parkhausneubau in Emmendingen statt Bildung, Klimaschutz und Verkehrswende

Sitzungsvorlagen Landkreis Emmendingen:

- | | |
|----------|---|
| 2024/552 | Sitzungsvorlage Kreistag vom 13.05.2024 (Parkhausneubau) |
| 2025/099 | Sitzungsvorlage Verwaltungsausschuss vom 31.03.2025
(Haushaltsgenehmigung) inkl. Haushaltsgenehmigung Regierungspräsidium
Freiburg vom 05.03.2025 |
| 2025/124 | Sitzungsvorlage Kreistag vom 21.07.2025 (Varianten-Entscheidung) |

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Gabbert,

der BUND Kreisverband und Ortsgruppe Emmendingen sowie der Verkehrsclub Deutschland (VCD), Regionalverband Südbaden wenden sich an Sie mit der Bitte zur Prüfung

1. der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für eine nachhaltige Finanzierung des Kreishaushaltes
2. der gesellschaftspolitischen Verpflichtungen des Landkreises Emmendingen für einen wirksamen Klimaschutz.

Wir beziehen uns auf die o.g. Vorlagen der Kreisverwaltung zum Thema Neubau eines Parkhauses an den beruflichen Schulen in Emmendingen in Kooperation mit der Sparkasse und Stadtbau Emmendingen GmbH & Co. Baubetreuung KG. Zudem berufen wir uns auf die Haushaltsgenehmigung Ihres Hauses vom 05.03.2025.

Konkret geht es um folgende Sachverhalte, die wir mit Fragen an Sie als Aufsichtsbehörde verbinden:

- Ø Laut Kreisvorlage 2024/552 vom 13.05.2024 zum Bau eines Parkhauses am Berufsschulzentrum Emmendingen hat „das Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichtsbehörde sowohl für den Landkreis als auch für die Sparkasse bereits Zustimmung zur angedachten Umsetzung des Projekts signalisiert und auch die Genehmigung einer Bürgschaft des Landkreises für ein Investitionsdarlehen der Gesellschaft in Aussicht gestellt, was die Finanzierungskonditionen erheblich verbessert.“ Damit hat das Regierungspräsidium einen Beschluss des Kreistages für eine weitere Verschuldung des Landkreises Emmendingen ab 2024 begünstigt, obgleich es als Aufsichtsbehörde in seinen Haushaltsgenehmigungen wiederholt und zuletzt sehr deutlich in 2025 auf die extrem hohe Verschuldung des Landkreises Emmendingen hingewiesen hat.

In welcher Form hat das Regierungspräsidium seine Zustimmung zum Finanzierungsmodell und dem damit einhergehenden dauerhaften jährlichen zusätzlichen Kreisdefizit von mindestens 300.000 Euro erteilt?

Wird das Regierungspräsidium angesichts der Verschuldung des Landkreises Emmendingen in 2025 und der fehlenden Liquiditätsreserve in den kommenden Jahren den Haushalt genehmigen, der die zusätzliche Schuldenlast und Bürgschaft für dieses Parkhaus beinhaltet?

In der Haushaltsgenehmigung vom 05.03.2025 hat das Regierungspräsidium weitere Kreditaufnahmen durch den Landkreis Emmendingen in Frage gestellt.

Gilt dies nicht für "verdeckte" Schulden, für die der Kreis bezahlen muss, da die Kreditkosten über die geplante Vertragsgestaltung mit der Stadtbau Emmendingen GmbH & Co. Baubetreuung KG entstehen werden?

Hat das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde einer Neugründung der Parkhaus BSZ Emmendingen GmbH & Co. KG über die bereits vorhandene und seit mindestens 2018 nicht aktive Kommanditgesellschaft Stadtbau Emmendingen GmbH & Co. Baubetreuung KG (Tochter der Stadtbau Emmendingen GmbH) zugestimmt? Wann und in welcher Form?

- Ø Der Parkhausneubau soll eine Größe haben (Anzahl der Stellplätze, Ausmaß des einzelnen Stellplatzes), die weit über den vermuteten Bedarf des Berufsschulzentrums hinausgeht. Eine entsprechende Bedarfsanalyse auf Grundlage von Nutzergruppen und Parkgebühren liegt nicht vor.

Ist der Bau von Parkhäusern eine freiwillige Leistung oder eine Pflichtaufgabe des Landkreises Emmendingen?

Darf der hochverschuldete Landkreis Emmendingen für eine Leistung bürgen und Kredite bedienen, die andere Nutzer als Schüler*innen betrifft?

- Ø Zum Klimaschutz hat sich nicht nur der Landkreis Emmendingen selbst verpflichtet auch das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen zu senken und durch geeignete Maßnahmen - wie der Förderung der Verkehrswende - zur Klimagerechtigkeit beizutragen. Ebenfalls hat sich die Sparkasse der Nachhaltigkeit verschrieben und will „auch....Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung

der Region einbeziehen“¹ Aus unserer Sicht passt die Finanzierung eines Parkhausneubaus nicht zu einer ökologischen Weiterentwicklung, sondern wirkt dieser entgegen.

Der Neubau eines Parkhauses an einem Berufsschulzentrum, das nur 15 Gehminuten vom Bahnhof entfernt ist und vor dessen Gelände mehrere Buslinien halten, behindert die notwendige Verkehrswende weg vom motorisierten Individualverkehr hin zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Mehr noch, statt den Klimaschutz zu fördern und z.B. Mobilität-Hubs im Landkreis weiter auszubauen und das ÖPNV-Angebot den Fahrtzeiten von Schüler*innen besser anzupassen, würden mit dem Parkhaus teure Stellplätze gebaut, die über Jahre von allen Steuerzahler*innen hochsubventioniert werden müssten. Mit dem geschätzten Investitionsvolumen von 6 Mio. € könnten klimafreundliche Verkehrslösungen finanziert werden, die allen Bewohner*innen des Landkreises nützen würden.

Sieht das Regierungspräsidium sich nicht in der Verantwortung durch seine Genehmigungspraxis zur Verkehrswende beizutragen?

Bedenklich ist ferner, dass für die vom Kreistag am 21.07.2025 beschlossene Parkhaus-Variante mindestens 7 großkronige Platanen gefällt werden müssten und auch bei den anderen Varianten ist nicht sicher, dass diese Bäume dauerhaft fortbestehen können. Die Funktionen dieser Bäume für die klimatischen Bedingungen vor Ort sind außerordentlich wertvoll. Sowohl für die Luftreinhaltung wie für den Schatten, die Kühlung und Verdunstung. Fassadenbegrünungen, wie sie beim Parkhaus vorgesehen sind, haben wegen ihrer vergleichsweise geringen Biomasse einen sehr geringen Effekt bei der Bindung von CO₂ und der Sauerstoffproduktion im Vergleich zu großkronigen Bäumen. Zudem wurde im Rahmen der Bauleitplanung für die Wohnblöcke in der Weinstockstraße und der Jahnstraße Klima-Gutachten erstellt, die nur weiterhin gelten, wenn die Bäume stehen bleiben. So wäre eine Verschlechterung für die dortige Wohnbevölkerung zu erwarten, die dem bundesweiten Klimaanpassungsgesetz widerspricht.

Sieht das Regierungspräsidium sich nicht in der Verantwortung durch seine Genehmigungspraxis zum nachhaltigen Klimaschutz beizutragen?

Wir beanstanden die Entscheidung des Kreistages vom 13.05.2024, die maßgeblich durch die dort dargelegte Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg zur weiteren Verschuldung zustande gekommen sein dürfte.

Wir beanstanden ferner die darauffolgenden Entscheidungen des Kreistages, da sie nur auf der Grundlage der Finanzierungskonstruktion zustande gekommen sind, die eine Neugründung einer Kommanditgesellschaft zusammen mit der Sparkasse vorsieht und dabei finanzielle Risiken auf den Landkreis Emmendingen abwälzt (Bürgschaft und 300.000 Euro Schuldenlast im Jahr). Letzteres für Parkplätze, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Emmendingen fallen würden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir erhebliche Risiken für Verfahrensfehler sehen, da es keine Bedarfsanalyse für Nutzergruppen mit Parkgebühren gibt. Zudem ging aus den Vorlagen nicht hervor, ob es sich beim Parkhausneubau um eine Pflicht- oder Freiwilligkeitsaufgabe handelt. Außerdem gibt es keine Beschlüsse, die die weitere Entwicklung des Bildungsstandortes absichern. Zu nennen ist u.a. der Mensabau für die Berufsschüler*innen auf dem Gelände der ehemaligen Südwest-Rohstoffe: Ein essentieller Baustein für die Bildungsinfrastruktur – im Gegensatz zu einem Parkhaus!

¹ aus: <https://www.sparkasse-freiburg.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick/haltung.html?n=true&stref=imagebox>

Ferner sehen wir den Landkreis und das Regierungspräsidium als Landesbehörde sowie die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in der Pflicht, zu einem wirksamen Klimaschutz beizutragen.

Wir bitten Sie, die oben genannten Beanstandungen und Hinweise zu prüfen, unsere Fragen zu beantworten und eine Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit der weiteren Verschuldung durch Kreditaufnahmen des Landkreises Emmendingen über Tochtergesellschaftskonstruktionen (oder andere Beteiligungen) abzugeben.

Wir bitten um Ihre Antwort innerhalb der nächsten drei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen.

Für den VCD Regionalverband Südbaden

Dr. Annette Uhlmann, Vorstand

Für den BUND Kreisverband und Ortsgruppe
Emmendingen

Thomas Forst